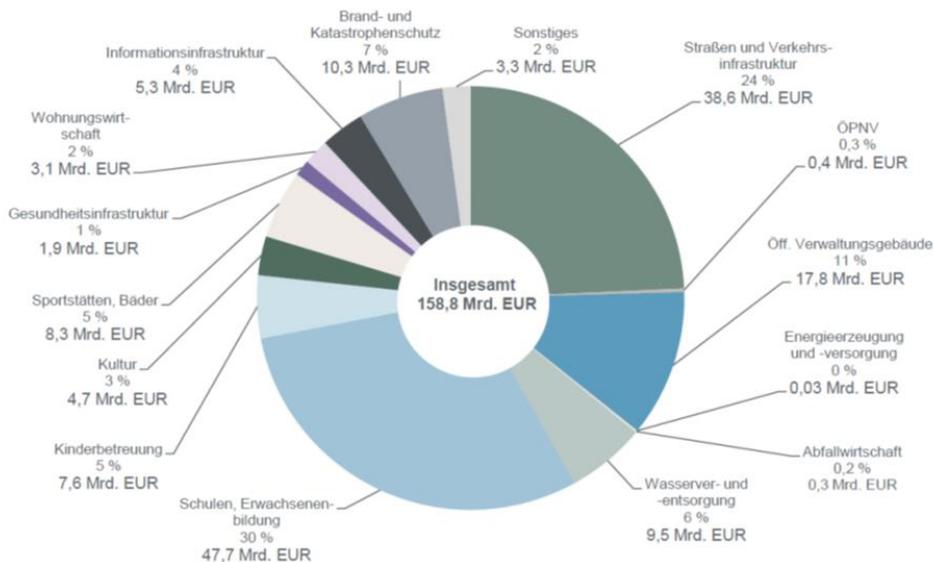


Kommunalpanel 2018 - wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2018

Folgt man dem jüngsten [Kommunalpanel](#), der größten regelmäßigen vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau unternommenen Befragung von Kämmerern in Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohnern/innen, so hat sich der Investitionsrückstand der deutschen Kommunen bei Bildungseinrichtungen im Jahr 2017 auf 47,7 Mrd. Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 14,9 Milliarden Euro deutlich erhöht. Der Rückstand bei den Einrichtungen für Schulen und Erwachsenenbildung macht mittlerweile 30 % des Gesamtinvestitionsrückstandes i.H. von 159 Mrd. Euro aus und fällt mittlerweile höher als der Rückstand im Bereich der Straßen und Verkehrsinfrastruktur aus. Steigende Geburtenraten, ein Anstieg der Zuwanderung und die Notwendigkeit des Ganztagsausbaus führen zu steigenden Bedarfen, wobei jedoch viele Kommunalverwaltungen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, da – nach Jahrzehnten der Umsetzung einer „schlanken“ Verwaltung - mittlerweile das Personal für die Ausschreibung, Umsetzung und Überwachung der Bauprojekte fehlt. Nach Einschätzung der Bundesfachgruppen Gewerbliche und Kaufmännische Schulen werden hier die Auswirkungen jahrzehntelanger politischer Fehlentscheidungen und die Notwendigkeit deutlich erhöhter öffentlicher Investitionen in das Bildungswesen offenkundig, wie es die GEW stets aufzeigt. Hierzu

müssen die Gebietskörperschaften, namentlich die Kommunen, aber auch die Länder, mit strukturbildenden Reformen in die Lage versetzt werden – auch hier weist das Steuerkonzept der GEW die Richtung.

„Masterplan Migration“ des BMI

Im Juli hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den „[Masterplan Migration](#)“ veröffentlicht. Dieser besteht aus insgesamt 63 Maßnahmen in den Herkunfts- und Transitländern zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Stabilisierung der Sicherheitslage, auf Ebene der Europäischen Union zur „Verbesserung des Außengrenzschutzes sowie des europäischen Asylsystems“ sowie in Deutschland beispielsweise der Grenzkontrollen und zur effektiven Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten. Der DGB hält in einer [ersten Bewertung](#) fest, dass die durchaus unterstützenswerten Modellprojekte in den Herkunfts- und Transitländern die Migration aus Krisengebieten nicht zu unterbinden vermögen, er lehnt in den Transitländern einzurichtende „regionale Ausschiffungsplattformen“ ab und fordert hingegen, die Strukturen von Menschenhändlern und Schleusern zu unterbinden. Den zentralen Weg zu einem angemessenen Umgang mit der Aufnahme Geflüchteter sieht der DGB in einem abgestimmten Vorgehen aller EU-Staaten, das



GEW-Hauptvorstand

GEW-Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und
Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Sekretariat
Christine Sturm
069/78973-326
christine.sturm@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen

Ralf Becker (Vorsitzender)
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinisch-Weiser (stv. Vors.)
0331/ 964476
heinisch-weiser@t-online.de

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Kaufmännische Schulen

Martina Hanns
034348/60020
Mart-Lutz@gmx.de

Christina Kunze
030/2159341
kuzmanns@t-online.de

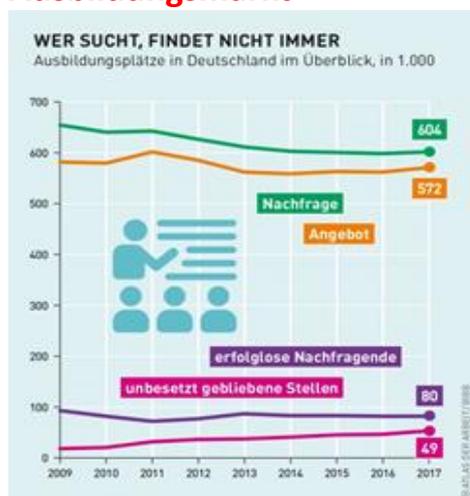
Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net

sich an der Genfer Flüchtlingskonvention orientiert. Im Bereich der Maßnahmen im Inland lehnt der DGB den Vorschlag zur Errichtung von „Transitzentren“ begründet ab. Nach den Plänen des BMI sollen ab August/September zur „Optimierung des Asylverfahrens“ bis zu sechs sogenannte „Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren“ (AnKER-Zentren) als Pilotprojekte eingerichtet werden mit dem Ziel, insgesamt 40 bis 50 solcher Zentren - verteilt auf alle Bundesländer - einzurichten. Der 21. Ordentliche DGB-Bundeskongress hat die AnKER-Zentren mit Entschiedenheit abgelehnt.

Auswirkungen von AnKER-Zentren – Studie für den Mediendienst Integration

Nach Inbetriebnahme der ersten „AnKER-Zentren“ in Bayern hat der Mediendienst Integration eine [Studie über die Auswirkungen von AnKER-Zentren](#) veröffentlicht. Demnach verhindern die Zentren Integration und schüren Vorurteile. Sie führen zu Isolation und Belastungen der Geflüchteten und erschweren die soziale ebenso wie die berufliche Integration. In den Kommunen werden sie als Fremdkörper wahrgenommen und können einen Nährboden vielfältiger Vorurteile bieten, während gleichzeitig lokale Unterstützungsstrukturen vernachlässigt werden. Fraglich bleibt zudem, ob eine Beschleunigung der Asylverfahren tatsächlich erreicht wird. Ferner werden in der bisherigen Umsetzung der Zentren die besonderen Situationen besonders zu schützender Gruppen wie Frauen und Kinder nicht angemessen berücksichtigt.

„Passungsprobleme“ auf dem Ausbildungsmarkt



Quelle: DGB/HBS (Hg.): Atlas der Arbeit 2018

Auch wenn viele Unternehmen klagen, ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen zu können, bleiben nach wie vor viele Jugendliche ohne Ausbildung und viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Die dahinter stehenden „Passungsprobleme“ - sie entstehen, sofern die Unternehmen und Jugendlichen nicht mehr wie zuvor zusammenfinden - analysiert eine [Studie des Forschungsinstituts für gesellschaftliche Weiterentwicklung](#) am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Demnach „ignorieren“ Jugendliche wegen der zwischenzeitlich gestiegenen schulischen Vorbildung zunehmend Ausbildungsplätze in typischen Berufen für Hauptschüler/innen. Gleichzeitig gibt es in ihren „Wunschberufen“ zu wenig Ausbildungsangebote. Eine Steigerung der Attraktivität der Berufe, wie sie die Bundesfachgruppen Gewerbliche und Kaufmännische Schulen in Form einer verbesserten Qualität der Ausbildung einerseits, aber auch der Beschäftigung und Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Berufen andererseits immer wieder anmahnen, stellt eine Möglichkeit zur Behebung der Passungsprobleme dar.

Im Jahr 2017 wurden einer [Meldung des Statistischen Bundesamtes](#) zufolge gut 1 % (5.700) mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine deutliche Steigerung der Neuabschlüsse bei Männern aus den Herkunftsländern Afghanistan und Syrien von 3.000 im Jahr 2016 auf 10.000 im Jahr 2017 zurückzuführen.

Veranstaltungshinweis

GEW-Fachtagung „Gute Bildung für Neuzugewanderte“ 23. November 2018 in Göttingen

Der Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW veranstaltet gemeinsam mit den Bundesfachgruppenausschüssen Gewerbliche Schulen und Kaufmännische Schulen am Freitag, dem 23. November 2018, in Göttingen eine Fachtagung, die zum einen eine Bestandsaufnahme der beruflichen Ausbildung Neuzugewandelter in den Bundesländern leisten und zum anderen Gelingensbedingungen bzw. Mindeststandards hierfür aufzeigen soll.

Das detaillierte Programm sowie genaue Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Foto: GEW



GEW-Hauptvorstand

**GEW-Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und
Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-325
arnfried.glaeser@gew.de

Sekretariat
Christine Sturm
069/78973-326
christine.sturm@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter: twitter.com/gew_bund

**Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen**

Ralf Becker (Vorsitzender)
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinisch-Weiser (stv. Vors.)
0331/ 964476
heinisch-weiser@t-online.de

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Kaufmännische Schulen**

Martina Hanns
034348/60020
Mart-Lutz@gmx.de

Christina Kunze
030/2159341
kunzmans@t-online.de

Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net